

Mangelhafte Herkunftsdeklaration bei Früchten und Gemüse

Bei einer Kontrollaktion wurden erhebliche Mängel bei der Herkunftsangabe im Offenverkauf von Gemüse und Früchten festgestellt.

Landesweit überprüften Kantonschemiker mehr als 500 Läden. Dabei wurden über 7'000 Produkte kontrolliert. Bei 1'120 offen verkauften Gemüse- oder Früchteprodukten stellten die Kontrolleure Mängel bei der Herkunftsangabe fest. In 496 Fällen war die Angabe falsch, in 195 Fällen fehlte sie und in 96 Fällen war sie zu ungenau. Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) spricht von

einem schlechten und für die Konsumenten sehr unbefriedigenden Resultat. Das Hauptproblem bestehe bei der Schulung und Sensibilisierung des Verkaufspersonals, denn bis zu den Verteilzentren sei die Herkunft gut dokumentiert. Die betroffenen Betriebe werden eine Verwarnung erhalten.

Im Offenverkauf muss die Herkunft von Früchten und Gemüse entweder angeschrieben sein oder das Verkaufspersonal muss mündlich darüber Auskunft geben können.

■ *lid*, 09. August 2010